Aufforderung zur Angebotsabgabe

Arena Regensburg - Regiebetrieb der Stadt Regensburg

Offenes Verfahren

INHALT

1 Auftraggeber 2
2 Allgemeines 2
3 Auftragsgegenstand 2
4 Allgemeine Pflichten der Bieter 2
5 Übermittlung und Auskünfte 3
6 Anforderung an das Angebot 3
7 Angebotsfrist 4
8 Verfahrensablauf 4
9 Zuschlagskriterien 4
10 Zuschlag 5
11 Kosten für die Teilnahme am Verfahren 5

1 Auftraggeber

Arena Regensburg –
Regiebetrieb der Stadt Regensburg
Kastenmaierstraße 1
93055 Regensburg

2 Allgemeines

Wir möchten Sie bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über unsere Vergabeplattform (gem. Ziffer 8 dieser Aufforderung) einzureichen.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

3 Auftragsgegenstand

Die Stadt Regensburg, diese vertreten durch den Regiebetrieb „Arena Regensburg“ (nachfolgend AG genannt), hat zum Juli 2015 das Jahnstadion Regensburg (nachfolgend Arena genannt) eröffnet. Für den operativen Betrieb der Arena bedient sich der AG der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (nachfolgend Betreiber genannt). Der Betreiber bewirtschaftet die Arena im Namen und auf Rechnung des AG. Für alle betrieblich organisatorischen Themen ist der Betreiber der zuständige Ansprechpartner.

Für den Betrieb des Jahnstadions wird die Unterhalts-, Grund- und Glasflächenreinigung sowie die Gestellung von Tageskräften zum 01.04.2027 neu vergeben.
Die Leistungen werden auf vier Jahre bis 31.03.2031 vergeben.
Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern nicht der Auftraggeber bis spätestens 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit mitteilt, dass der Auftrag nicht verlängert wird. Der Vertrag kann maximal zweimal verlängert werden und endet spätestens zum 31.03.2033.

Das Vergabeverfahren hierfür wird von der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH für die Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg durchgeführt.

4 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

5 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die über die Vergabeplattform bis spätestens **Montag, 14. Dezember 2026**, **12:00 Uhr** eingehen.

Mündliche/telefonische Anfragen und Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet. Auskunftsersuchen sind ausschließlich über unsere Vergabeplattform zu stellen und werden nur über diese beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

6 Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 7 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per Email oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle **(A02 Angebotsblatt)** der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes, sofern nicht in einzelnen Formularen gesondert Unterschriften verlangt werden. Dabei sind die entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Formulare einzuscannen und mit den übrigen Bestandteilen des Angebots auf der Vergabeplattform elektronisch einzureichen. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber ggf. von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

7 Objektbegehungen

Im Jahnstadion werden Objektbegehungen angeboten. Die Teilnahme an einer Objektbegehung ist für alle Bieter zwingend vorgeschrieben. Bieter, die nicht an einer Objektbegehung teilgenommen haben, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Objektbegehungen können maximal bis zum 11.12.2026 durchgeführt werden.

Jeder Bieter wird gebeten, die Teilnehmer an der Objektbegehung über die Vergabeplattform anzumelden.

Der individuelle Zeitpunkt und der Treffpunkt zur jeweiligen Objektbegehung werden den einzelnen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Nach dem Besichtigungstermin erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

8 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **Montag, 21. Dezember 2026**, **12:00 Uhr.**

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über unsere Vergabeplattform einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Vergabeplattform DTVP wenden Sie sich bitte an den Support unter: https://support.cosinex.de/unternehmen/

9 Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen und anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien (Ziffer 9) gewertet.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Machbarkeit der angebotenen Leistungswerte mittels einer Probereinigung unter Beweis stellen zu lassen. Das Nicht- Bestehen bzw. das Nicht- Antreten der Probereinigung führt zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren.

10 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterien wurden folgende Aspekte festgelegt:

Netto-Gesamtpreis	50 Punkte
Anzahl Reinigungsstunden	40 Punkte
Entfernung zum Einsatzort	10 Punkte
Summe	**100 Punkte**

10.1 Netto-Gesamtpreis — max. 50 Punkte

Das Angebot mit dem geringsten Netto-Gesamtpreis für die ausgeschriebene Leistung erhält 50 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$Punktzahl\ Bieter\ XY = \frac{Niedrigstpreis\ x\ 50}{Preis\ Bieter\ XY}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Preis setzt sich aus den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Angaben zusammen. Gewertet wird der in der Kalkulation (A10), Tabellenblatt „Angebotspreis“ Zelle G29 aufgeführte Angebotspreis netto.

Der Aufschlag auf die angebotenen Stundenverrechnungssätze der Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung muss mindestens 90% auf den anzuwendenden Tariflohn (2026) betragen. Angebote, die diesen Mindestaufschlag nicht erreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

10.2 Anzahl Reinigungsstunden max. 40 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Anzahl an Reinigungsstunden (vgl. Kalkulation (A10), Tabellenblatt „Angebotspreis“ Zelle F29) für die ausgeschriebene Leistung erhält 40 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$Punktzahl\ Bieter\ XY = \frac{Anzahl\ Reinigungsstunden\ Bieter\ XY\ x\ 40}{höchste\ angebotene\ Anzahl\ Reinigungsstunden}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

10.3 Entfernung zum Einsatzort max. 10 Punkte

Das Angebot mit der geringsten Entfernung vom Firmenstandort, bzw. falls angegeben, von der zuständigen Niederlassung gemäß Google-Maps zum Jahnstadion Regensburg (Franz-Josef-Strauß-Allee 22, 93053 Regensburg) erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$Punktzahl\ Bieter\ XY = \frac{geringste\ Entfernung\ in\ Kilometer\ x\ 10}{Entfernung\ in\ Kilometer\ Bieter\ XY}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

11 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft **60 Kalendertage nach Angebotsfrist** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

12 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

13 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

14 Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen

bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.